

Regensdorf, 31. Oktober 2022

Gemeinderatskanzlei
Watterstrasse 116 · 8105 Regensdorf
Tel. 044 842 37 60

Publikation für den Furttaler vom 11. November 2022

Politische Gemeinde Regensdorf

Einladung zur Gemeindeversammlung

auf Montag, 12. Dezember 2022, 19:30 Uhr, im Kongressaal des Mövenpick Hotels

A. Sekundarschulgemeinde Regensdorf/Buchs/Dällikon

- Schulanlage Petermoos; Erstellung Solaranlage, Genehmigung Bauprojekt und Kreditbewilligung
- Budget 2023 und Festsetzung des Steuerfusses für 2023 auf 22 %
- Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Anschliessend

B. Politische Gemeinde

- Kreditantrag Ersatzbeschaffung Hilfeleistungsfahrzeug (HLF)
- Budget 2023 und Festsetzung des Steuerfusses für 2023 auf 96 %
- Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Die detaillierten Unterlagen und das Stimmregister liegen ab Montag, 14. November 2022 während der ordentlichen Bürozeit in der Gemeinderatskanzlei Regensdorf bzw. im Sekretariat der Sekundarschulgemeinde, Riedthofstrasse 100, Regensdorf, zur Einsicht auf. Auf Wunsch wird Ihnen die Weisung (Beleuchtender Bericht) per Post zugestellt.

Die Stimmberechtigung richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003.

Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes sind dem Gemeinderat mindestens **zehn Arbeitstage** vor der Gemeindeversammlung schriftlich und unterzeichnet einzureichen.

Die Schranken des Einkaufszentrums Regensdorf bleiben geschlossen. Um den Versammlungsbesuchern das unentgeltliche Parkieren trotzdem zu ermöglichen, werden an der Versammlung gratis Parktickets abgegeben.

Regensdorf, 11. November 2022

Im Auftrag der Gemeindevorsteherchaft:

Gemeinderat Regensdorf

Seite 2

Weisungen und Anträge

A. Sekundarschulgemeinde Regensdorf/Buchs/Dällikon

1. Schulanlage Petermoos; Erstellung Solaranlage, Genehmigung Bauprojekt und Kreditbewilligung

A. BELEUCHTENDER BERICHT / WEISUNG

Auf dem Areal der Schulanlage Petermoos wurde zwischen 2016 und 2018 eine neue Dreifachturnhalle erstellt. Die Politische Gemeinde Buchs realisierte in den gleichen Räumlichkeiten einen Gemeindesaal sowie die Gemeindebibliothek. Zwischen 2018 und 2020 wurde zudem ein neuer Schulhastrakt erstellt. Es wurde darauf verzichtet, auf den beiden Dächern Solaranlagen zu erstellen. Die Dächer wurden aber so erstellt, dass eine nachträgliche Aufrüstung möglich ist.

Die Schuleinheit Petermoos nimmt am Bildungs- und Klimaschutzprogramm Klimaschule teil und lancierte dazu gemeinsam mit der Umwelt- und Bildungsorganisation MYBLUEPLANET eine Kampagne, welche das ganze Schulumfeld miteinbezieht. Bestandteil des Programms sind

- die Umsetzung von erlebnisorientierter Bildungsarbeit in den Bereichen Energie, Mobilität, Ernährung, Biodiversität, Abfall und Ressourcen im und um das Schulzimmer,
- wenn möglich die Realisierung einer Solaranlage als Beitrag zur schweizerischen Energiestrategie 2050 oder die naturnahe Umgestaltung des Schulareals zur Förderung der Biodiversität.

In den Legislaturzielen 2018 – 2022 war festgehalten, dass auf der Schulanlage Petermoos eine Solaranlage realisiert werden soll. Mit der Ausarbeitung des konkreten Projekts Solaranlage Schulanlage Petermoos wurde Thomas Fedrizzi, Kult. Ing. ETH von Klimaschule MYBLUEPLANET beauftragt.

B. ERWÄGUNGEN

In einer ersten Projektphase war vorgesehen, nur das Dach der PEMO ARENA (Stockwerkeigentümergeinschaft Politische Gemeinde Buchs und Sekundarschulgemeinde Regensdorf/Buchs/Dällikon) mit einer Solaranlage auszustatten.

In Anbetracht der aktuellen energiepolitischen Situation wurde das Projekt kurzfristig nochmals überarbeitet. Die Solaranlagen sind als Folge der höheren Stromankaufpreise für Gewerbekunden sowie auch der höheren Rücklieferarife für den sommerlichen Überschussstrom nochmals deutlich wirtschaftlicher geworden. Wegen der grossen Dachflächen macht es Sinn, die Objekte der Schulanlage Petermoos vollständig zu nutzen und sowohl auf dem Dach der PEMO ARENA wie auch auf dem Dach des neuen Schulhastrakts je eine Solaranlage zu erstellen, da selbst mit dem Maximum der Dachflächen nur 56 % des Gesamtstromverbrauchs der Schulanlage Petermoos und des Gemeindesaals inkl. Gemeindebibliothek abgedeckt werden kann.

In den Sommermonaten wird rund 14 % Überschussstrom erzeugt, welcher von den Energielieferanten zu einem höheren Preis als die Gestehungskosten des Solarstroms entschädigt werden, was die Solaranlage zusätzlich wirtschaftlich macht. Die Rückzahldauer der

Seite 3

Investition beträgt nur rund 10 Jahre bei einer Lebensdauer der Anlage von mehr als 30 Jahren.

Die Politische Gemeinde Buchs beteiligt sich gemäss Verteilschlüssel der Stockwerkeigentümergeinschaft mit 35 % an den Erstellungskosten der Solaranlage auf dem Dach der PEMO ARENA.

Für den Bau der Solaranlage werden einerseits Fördergelder des Bundes ausgerichtet, andererseits wird ein Beitrag von Klimaschule Schweiz in Umfang von Fr. 30'000.00 geleistet.

Baukosten

Auf der Grundlage des Projekts mit Baubeschrieb und vorliegenden Offerten ist für die Sekundarschulgemeinde mit folgenden Baukosten bzw. Investitionskosten zu rechnen (Beträge in Franken, inkl. MWST):

	PEMO ARENA		
	Total	Anteil Sek (65 %)	Trakt B
Baukosten Solaranlage	350'260.00	189'129.00	161'131.00
Generalplanermandat	37'863.00	20'445.00	17'418.00
Bruttoinvestitionskosten Solaranlage	388'123.00	209'574.00	178'549.00
Förderbeiträge Bund	- 72'169.00	- 41'010.00	- 31'159.00
Förderbeiträge Klimaschule	- 30'000.00	0.00	- 30'000.00
Nettoinvestitionskosten Solaranlage	285'954.00	168'564.00	117'390.00

Die Bruttoinvestitionskosten der Politischen Gemeinde Buchs betragen Fr. 112'847.20. Der Anspruch der Gemeinde Buchs an den Förderbeiträgen liegt bei Fr. 22'082.20. Die Bruttoinvestitionskosten für die Solaranlage betragen für die Sekundarschulgemeinde und die Politische Gemeinde Buchs zusammen knapp Fr. 501'000.00.

Den Stimmberechtigten der Sekundarschulgemeinde Regensdorf/Buchs/Dällikon soll ein Bruttokredit in Höhe von Fr. 390'000.00 (inkl. MWST) für die Erstellung zweier Solaranlagen auf der Schulanlage Petermoos unterbreitet werden.

Finanzierung

Das Investitionsvorhaben kann im Jahr 2023 aus eigenen Mitteln finanziert werden. Es muss somit kein Fremdkapital aufgenommen werden.

Folgekosten

Die Abschreibungsdauer für eine Solaranlage beträgt gemäss Gemeindeverordnung 20 Jahre. Da für dieses Vorhaben kein Fremdkapital aufgenommen werden muss, erfolgt auch keine Verzinsung der benötigten finanziellen Mittel. Bei den betrieblichen Folgekosten (Sachaufwand) rechnet der Generalplaner mit durchschnittlichen jährlichen Betriebskosten von rund Fr. 7'500.00:

Kapitalfolgekosten	20 Jahre	14'500.00
Betriebliche Folgekosten		7'500.00
Total jährliche Folgekosten		22'000.00

Seite 4

Wirtschaftlichkeit

Die Wirtschaftlichkeitsberechnung zeigt auf, dass die Erstellungs- und Betriebskosten (Gestehungskosten) des Solarstroms über die Lebensdauer der Solaranlage von 30 Jahren nicht höher liegen als der während dieser Zeit an die Energielieferanten zu bezahlende Strom (Basis: aktueller Strompreis). Es kann davon ausgegangen werden, dass die EKZ-Strompreise während der Lebensdauer der Solaranlage nie unter die Gestehungskosten des Solarstroms fallen werden. Die Einsparung bei den Energiekosten dürfte über 30 Jahre gesehen mehr als 500'000 Franken betragen. Darin nicht eingerechnet sind zukünftig allenfalls weiter steigende Stromkosten, was die geplante Anlage noch attraktiver macht.

Realisierungsmodell

Die Solaranlage kann mit folgenden Modellen realisiert werden:

- Modell 1 "Bauherrenmodell": Realisierung durch Schule mit oder ohne Planer, mit Submission.
- Modell 2 "Generalplaner": Realisierung schlüsselfertig inkl. Detailprojekt, Submission, Vergabe, Bauleitung, Inbetriebnahme, Dokumentation, Schulung etc. durch Klimaschule unter zeitlicher und inhaltlicher Koordination mit dem Bildungsprojekt Klimaschule.
- Modell 3 "Contractor-Modell": Planung, Finanzierung, Realisierung und Betrieb durch Klimaschule als Contractor mit Heimfall oder Rückbau in 30 Jahren mit einem über die gesamte Laufzeit fest vereinbarten Strompreis.

Die Sekundarschulpflege hat sich infolge der rechtlich-technisch schwierigen Komplexität für das Modell "Generalplaner", d.h. für eine schlüsselfertige Realisierung der Anlage durch den Projektentwickler, entschieden. Dadurch können die grössten Synergien mit dem geringsten Koordinationsaufwand für den Bildungsteil erzeugt werden.

C. ANTRAG

Die Sekundarschulpflege Regensdorf/Buchs/Dällikon beantragt der Sekundarschulgemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 für die Erstellung von zwei Solaranlagen auf der Schulanlage Petermoos mit Bruttoinvestitionsausgaben von Fr. 390'000.00 (inkl. MWST) zu genehmigen.

Regensdorf, 14. Oktober 2022

Namens der Sekundarschulpflege
Präsidentin: Priska Hänni
Leiter Schulverwaltung: Patrick Schmid

D. ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Rechnungsprüfungskommission hat den vorliegenden Antrag gemäss § 59 Abs. 2 des Gemeindegesetzes unter Berücksichtigung der finanzrechtlichen Zulässigkeit, der rechnerischen Richtigkeit und der finanziellen Angemessenheit geprüft und für richtig empfunden. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Kredit von Fr. 390'000.00 (inkl. MWST) gemäss dem Antrag der Sekundarschulpflege zu genehmigen.

Regensdorf, 26. Oktober 2022

Rechnungsprüfungskommission
Präsidentin: Karin Joss
Aktuar: Michael Fehlmann

Seite 5

2. Budget 2023 und Festsetzung des Steuerfusses für 2023 auf 22 %**A. BELEUCHTENDER BERICHT / WEISUNG**

Das Budget 2023 der Sekundarschule Regensdorf/Buchs/Dällikon weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Aufwand	CHF	25'579'600.00
	Ertrag	CHF	25'880'700.00
	Ertragsüberschuss	CHF	301'100.00
Einlage in die finanzpolitische Reserve		CHF	0.00
	Einlage in das Eigenkapital	CHF	301'100.00
Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	1'312'000.00
	Einnahmen	CHF	197'000.00
Nettoinvestitionen		CHF	1'115'000.00

Die Erfolgsrechnung zeigt einen Gesamtaufwand von Fr. 25'579'600.00 und einen Ertrag von Fr. 10'656'700.00 (ohne ordentliche Steuern des Rechnungsjahres). Der durch Steuern zu deckende Aufwandüberschuss beträgt somit Fr. 17'499'900.00. Bei einem mutmasslichen einfachen Gemeindesteuerertrag (100 %) von gerundet Fr. 69'200'000.00 wird zur Deckung des Aufwandüberschusses ein Steuerfuss von 22 % (Vorjahr 22 %) erhoben. Durch den resultierenden Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital per 31. Dezember 2023 um Fr. 301'100.00 Franken.

Die ordentlichen Abschreibungen beim Verwaltungsvermögen betragen Fr. 2'147'500.00. Die Selbstfinanzierung in der Erfolgsrechnung beträgt Fr. 2'448'600.00. Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen weist Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 1'115'000.00 aus. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 220 %.

B. ERWÄGUNGEN

Die Sekundarschulpflege hat das Budget 2023 der Sekundarschulgemeinde Regensdorf/Buchs/Dällikon geprüft und verabschiedet.

Im Vorjahresbudget 2022 wurde ein Aufwandüberschuss in der Höhe von Fr. 1'284'800.00 ausgewiesen. Somit verbessert sich das Ergebnis im Vergleich zum Vorjahresbudget 2022 um rund 1.6 Mio. Franken

Die Steuererträge nehmen gegenüber dem Budget 2022 um knapp 1 Mio. Franken zu. Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Steuererträge 2022 werden die Steuerwerte mehrheitlich leicht höher eingeschätzt.

Der Finanzausgleich gleicht die unterschiedliche Steuerkraft der Gemeinden des Kantons Zürich aus. Entgegen dem Trend im Kanton Zürich sind die Steuereinnahmen der Sekundarschule im Jahr 2021 zurückgegangen. Da das kantonale Mittel der Steuerkraft angestiegen ist, fällt der Ressourcenausgleich im Jahr 2023 um über 1.5 Mio. Franken höher aus.

Der kommunale und kantonale Personalaufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget leicht. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass ab dem Schuljahr 2022/23 wegen höherer Schülerzahlen zwei zusätzliche Klassen geführt werden sollen. Beim Sachaufwand ist eine Erhöhung von rund Fr. 400'000.00 zu verzeichnen, wobei rund die Hälfte dieser Erhöhung auf die gestiegenen Energiepreise zurückzuführen ist. Der Nettoaufwand für die Sonderschulung erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget um rund Fr. 260'000.00.

Seite 6

Im Investitionsbudget 2023 ist vorgesehen, bei der Schulanlage Ruggenacher mit der Projektierung des Vorhabens Ersatz Turnhallen zu starten. Beim Schulhaus Petermoos ist geplant, die zweite Etappe der Trinkwasserleitungen im Trakt A zu sanieren. Ausserdem soll auf den Dächern der PEMO ARENA und des neuen Schulhaustrakts je eine Solaranlage realisiert werden.

Das detaillierte Budget 2023 und Informationen zur Aufgaben- und Finanzplanung können auf der Schulverwaltung eingesehen werden. Ebenso werden auf der Homepage der Sekundarschule (www.sek-regensdorf.ch) die Unterlagen zur Verfügung gestellt.

C. ANTRAG

- Die Sekundarschulpflege beantragt der Sekundarschulgemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 das Budget 2023 wie folgt zu genehmigen:

Erfolgsrechnung	Aufwand	CHF	25'579'600.00
	Ertrag	CHF	25'880'700.00
	Ertragsüberschuss	CHF	301'100.00
Einlage in die finanzpolitische Reserve		CHF	0.00
	Einlage in das Eigenkapital	CHF	301'100.00
Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	1'312'000.00
	Einnahmen	CHF	197'000.00
Nettoinvestitionen		CHF	1'115'000.00

- Der Steuerfuss wird auf 22 % (Vorjahr 22 %) des einfachen Gemeindesteuerertrages festgesetzt. Ein Steuerprozent entspricht rund Fr. 692'000.00.

Regensdorf, 19. September 2022

Namens der Sekundarschulpflege
Präsidentin: Priska Hänni
Leiter Schulverwaltung: Patrick Schmid

D. ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

- Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2023 der Sekundarschulgemeinde Regensdorf/Buchs/Dällikon in der von der Sekundarschulpflege beschlossenen Fassung vom 19. September 2022 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Aufwand	CHF	25'579'600.00
	Ertrag	CHF	25'880'700.00
	Ertragsüberschuss	CHF	301'100.00
Einlage in die finanzpolitische Reserve		CHF	0.00
	Einlage in das Eigenkapital	CHF	301'100.00
Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	1'312'000.00
	Einnahmen	CHF	197'000.00
Nettoinvestitionen		CHF	1'115'000.00
Einfacher Gemeindesteuerertrag		CHF	69'200'000.00
Steuerfuss			22 %

Seite 7

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Eigenkapital belastet.

- Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Sekundarschulgemeinde Regensdorf/Buchs/Dällikon finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.
- Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Sekundarschulgemeindeversammlung, das Budget 2023 der Sekundarschulgemeinde Regensdorf/Buchs/Dällikon entsprechend dem Antrag der Sekundarschulpflege zu genehmigen und den Steuerfuss auf 22 % (Vorjahr 22 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Regensdorf, 26. Oktober 2022

Rechnungsprüfungskommission
Präsidentin: Karin Joss
Aktuar: Michael Fehlmann

Seite 8

B. Politische Gemeinde**1. Kreditantrag Ersatzbeschaffung Hilfeleistungsfahrzeug (HLF)****A. WEISUNG****1. Einleitung**

Die Feuerwehr Regensdorf bewältigt jährlich zwischen 120 - 220 Einsätze. Hierfür benötigt sie zur Aufgabenerfüllung einen zweckmässigen und funktionierenden Fahrzeugpark, um die vielfältigen Schutzmassnahmen und Notfalleinsätze optimal zu erfüllen. Vor allem Brände und Verkehrsunfälle sowie Öl- und Wasserwehreinsätze bilden die Schwerpunkte nebst Hilfeleistungen für den Rettungsdienst.

Für die Bewältigung der Kernaufgaben der Feuerwehr stehen der Organisation Fahrzeuge und Material gemäss § 18 des Gesetzes über die Feuerpolizei und das Feuerwehrewesen (FFG) zur Verfügung. Feuerwehrfahrzeuge werden im Normalfall, je nach Fahrzeugkategorie, frühestens nach einer Einsatzdauer von 15 bis 25 Jahren ersetzt. Ersteinsatzfahrzeuge wie das Tanklöschfahrzeug sowie zusätzliche Öl- und Wasserwehrrfahrzeuge werden in der Regel frühestens nach 20 Jahren Betriebszeit ersetzt.

2. Ausgangslage und Vorgeschichte

Das heute im Betrieb stehende Hilfeleistungs-Fahrzeug (HLF), Mercedes-Benz 1634 AF, wurde im Jahr 1993 durch die Feuerwehr Regensdorf als Tanklöschfahrzeug (TLF) angeschafft. Es ist also 29 Jahre alt. Im Jahr 2013 - nach der Anschaffung des neuen TLF - wurde es zu einem Hilfeleistungs-Fahrzeug umgebaut.

Mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2012 wurde die Ersatzbeschaffung des heute in Betrieb stehenden TLF sowie das entsprechende Konzept genehmigt. Basierend darauf würde das ehemalige TLF in ein Hilfeleistungsfahrzeug (damals genannt Rüstwagen) umgebaut. Nach mittlerweile 9 weiteren Betriebsjahren (insgesamt 29 Jahre Betriebszeit) in neuer Funktion muss das Hilfeleistungsfahrzeug altersbedingt ersetzt werden.

Das im Jahr 2012 eingeführte Verwendungskonzept des Hilfeleistungsfahrzeuges hat sich in den letzten 9 Jahren äusserst gut bewährt. Das Fahrzeug ist primär als Öl- und Wasserwehrrfahrzeug ausgerüstet und kommt entsprechend zum Einsatz. Neben technischen Hilfeleistungen wird das HLF auch für Einsätze der Nachbarschaftshilfe oder zur Wassereinspeisung der Autodrehleiter genutzt, was einsatztaktisch unverzichtbar ist, da die Autodrehleiter, im Gegensatz zum ehemaligen Hubretter, über keine eigene Wasserpumpe verfügt. Auch im Bereich der Unwettereinsätze kamen die Vorzüge eines HLFs mehrfach zum Tragen. Zudem steht der Feuerwehr bei Serviceabwesenheiten des TLF ein nahezu vollwertiges Ersatzfahrzeug für den Brandeinsatz zur Verfügung, welches die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr jederzeit sicherstellt.

Nach knapp 30 Jahren im Dienst der Feuerwehr häufen sich die Reparaturen und die Schwierigkeiten, passende Ersatzteile zu erhalten. In Anbetracht der steigenden Anforderungen an den Feuerwehrdienst sowie die stetige Zunahme der Einsätze und deren Komplexität, wurde ein Grobkonzept erarbeitet, welches die aktuellen sowie zukünftigen Anforderungen an ein geeignetes Einsatzmittel festhält.

3. Evaluation

Für die Ersatzbeschaffung des HLF wurde mit Beschluss Nr. 143 des Gemeinderates vom 15. März 2022 eine Projektkommission beauftragt, ein Ersatzfahrzeug zu evaluieren und im

Seite 9

Anschluss die entsprechende Submission vorzubereiten. Das Ziel der Kommission ist es, einen optimalen Ersatz des veralteten Fahrzeugs vorzubereiten. Das neue Fahrzeug soll zukunftsgerichtet die steigenden Anforderungen abdecken und dennoch die bisherigen Funktionalitäten weiter gewährleisten.

Für die Ersatzbeschaffung des bald 30-jährigen Fahrzeuges ist in der Investitionsplanung 2023 ein Betrag von Fr. 595'000.00 eingestellt. Es ist mit Subventionen der GVZ in der Höhe von Fr. 60'000.00 zu rechnen, da das Fahrzeug in seinem Funktionsumfang vollumfänglich das Pflichtenheft eines Öl- und Wasserwehrfahrzeuges abdeckt.

Bei der durchgeführten Submission ist nur ein Angebot der Fa. Toni Brändle AG eingegangen. Die Brutto-Kosten für das Hilfeleistungsfahrzeug betragen gemäss der bereinigten Offerte Fr. 637'467.00.

4. Zielsetzung

Das heute seit 29 Jahren im Einsatz stehende Hilfeleistungsfahrzeug, welches 20 Dienstjahre als TLF der Gemeinde im Einsatz war und anschliessend weitere 9 Jahre als Hilfeleistungsfahrzeug diente, soll aufgrund der zunehmenden Mängel und Ersatzteileknappheit ersetzt werden. Ziel ist ein funktionales und modulares Hilfeleistungsfahrzeug, welches die kommunalen Einsatzkonzepte abdecken kann und zukunftsgerichtet die steigenden Anforderungen an ein Hilfeleistungsfahrzeug einer Ortsfeuerwehr mit Stützpunkt-Autodrehleiter abzudecken vermag sowie die notwendigen Redundanzen der Feuerwehrmittel sicherstellt.

5. Verschiedene Fahrzeugvarianten geprüft

Bei der Evaluation möglicher Fahrzeuge wurde auch die Variante für ein Fahrzeug mit alternativem Antrieb (Gas/Elektro oder Hybridfahrzeug) geprüft. Solche Fahrzeuge sind im Feuerwehrbereich erst als Prototypen vorhanden. Dies hängt unter anderem mit der sehr komplexen Vernetzung von Fahrzeug- und Aufbautechnik zusammen, welche entwickelt werden muss (Kompatibilität). Aus diesem Grund ist eine Preisangabe für solche Fahrzeuge nicht zu finden. Ein Preisvergleich mit E-Abfallsammelfahrzeugen ergibt einen Mehrpreis von Fr. 450'000.00 bis Fr. 500'000.00 gegenüber einem Dieselfahrzeug. Mit dem von der Feuerwehr Regensdorf geplanten Aufbau würden sich die Kosten für ein solches Fahrzeug auf schätzungsweise etwa 1,2 bis 1,4 Millionen Franken belaufen.

B. ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022:

- Für die Ersatzbeschaffung eines Hilfeleistungsfahrzeuges (HLF) wird ein Bruttokredit von Fr. 637'467.00 bewilligt.
- Es wird zur Kenntnis genommen, dass von der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich (GVZ) eine Subvention an Fahrzeug und Material von rund Fr. 60'000.00 zu erwarten ist.

Regensdorf, 20. September 2022

Gemeinderat Regensdorf

Präsident: Stefan Marty
Schreiber: Stefan Pfyl

Seite 11

B. ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022, dem Budget 2023 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 3'256'100.00 zuzustimmen und den gleichbleibenden Steuerfuss von 96% zu genehmigen.

Regensdorf, 20. September 2022

Gemeinderat Regensdorf

Präsident: Stefan Marty
Schreiber: Stefan Pfyl

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

- Die Rechnungsprüfungskommission hat das **Budget 2023** der politischen Gemeinde Regensdorf in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 20.09.2022 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	137'012'600.00
	Gesamtertrag	Fr.	140'268'700.00
	Ertragsüberschuss	Fr.	3'256'100.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	27'168'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	2'834'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	24'334'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	1'625'000.00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	1'625'000.00
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr	42'823'000.00
Steuerfuss			96%

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Aufgrund des veränderten Zinsumfeldes sind die Investitionen in das Verwaltungsvermögen gut geplant zu vollziehen. Wie im Finanzplan der Gemeinde vermerkt, erachten wir es ebenfalls sinnvoll, sich zur Finanzierung der geplanten grossen Investitionen von nicht gewinnbringenden Objekten im Finanzvermögen vorgängig zu trennen. Ferner ist festzuhalten, dass das Lohnsummenwachstum von 17 % überproportional zum Wachstum der Gemeinde und der generellen Inflation ist.

- Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2023 der politischen Gemeinde Regensdorf entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen und den Steuerfuss auf 96 % (Vorjahr 96 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Regensdorf, 30. Oktober 2022

Rechnungsprüfungskommission Regensdorf
Präsident Abschiedsaktuarin

Dr. René Schwarz Sarah Walder

Seite 10

C. ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Vorlage der Ersatzbeschaffung eines Hilfeleistungsfahrzeuges (HLF) für die Feuerwehr Regensdorf zur Kenntnis genommen. Über den Bruttokredit in Höhe von Fr. 637'467.00 wird an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 entschieden.

Die Ersatzbeschaffung des Hilfeleistungsfahrzeuges wurde offiziell auf SIMAP ausgeschrieben und nur eine Offerte ist eingegangen. Die Rechnungsprüfungskommission betrachtet die Tatsache, dass lediglich eine Offerte für die Ersatzbeschaffung besteht, als kritisch an. Jedoch ist anzuerkennen, dass eine Ausschreibung getätigt wurde und der Kreis der Offertensteller nicht eingeschränkt wurde.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern den vorliegenden Bruttokredit zur Annahme.

Regensdorf, 3. November 2022

**Die Rechnungsprüfungskommission
Regensdorf**

Präsident: Dr. René Schwarz
Aktuarin: Sarah Walder

3. Budget 2023 und Festsetzung des Steuerfusses für 2023 auf 96%

A. WEISUNG

Der Gemeinderat hat das Budget 2023 der politischen Gemeinde geprüft und verabschiedet.

Das detaillierte Budget 2023 der Politischen Gemeinde zeigt bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 96% in der Erfolgsrechnung einen Aufwand von Fr. 137'012'600.00 (Vorjahr Fr. 126'925'600.00) und einen Ertrag von Fr. 140'268'700.00 (Vorjahr Fr. 126'992'000.00).

Der budgetierte Ertragsüberschuss von Fr. 3'256'100.00 (Vorjahr Fr. 66'400.00) wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Das Eigenkapital wird somit Ende Budgetjahr 2023 voraussichtlich rund 160.8 Mio. Franken betragen.

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen weist bei Ausgaben von Fr. 27'168'000.00 (Vorjahr Fr. 27'267'000.00) und Einnahmen von Fr. 2'834'000.00 (Vorjahr Fr. 4'125'000.00) Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 24'334'000.00 (Vorjahr Fr. 23'142'000.00) aus. Die Abschreibungen im Verwaltungsvermögen belaufen sich auf Fr. 6'541'400.00.

Im Finanzvermögen werden Nettoausgaben von Fr. 1'625'000.00 (Vorjahr Fr. 950'000.00) ausgewiesen.

Das detaillierte Budget 2023 und Informationen zur Finanz- und Aufgabenplanung 2022-2026 können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Ebenso werden auf der Homepage der Gemeinde Regensdorf (www.regensdorf.ch) die Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Aus Kostengründen verzichtet der Gemeinderat auf den Versand von detaillierten Unterlagen.

Übersicht

Rechnung 2021		Budget 2022		Budget 2023	
Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
Erfolgsrechnung					
122'756'687.10		126'925'600	126'992'000	137'012'600	140'268'700
	127'323'864.83				
4'567'177.73		66'400		3'256'100	
127'323'864.83	127'323'864.83	126'992'000	126'992'000	140'268'700	140'268'700
Investitionen im Verwaltungsvermögen					
11'719'964.20		27'267'000	4'125'000	27'168'000	2'834'000
	1'720'252.20		23'142'000		24'334'000
	9'999'712.00				
11'719'964.20	11'719'964.20	27'267'000	27'267'000	27'168'000	27'168'000
Investitionen im Finanzvermögen					
150'390.82		950'000		1'625'000	
	150'390.82		950'000		1'625'000
150'390.82	150'390.82	950'000	950'000	1'625'000	1'625'000
Veränderung Eigenkapital					
	152'887'329.57		157'454'507		157'520'907
	4'567'177.73		66'400		3'256'100
157'454'507.30	157'454'507.30	157'520'907	157'520'907	160'777'007	160'777'007
157'454'507.30	157'454'507.30	157'520'907	157'520'907	160'777'007	160'777'007